



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

17. November 2022

Nr. 46 | 171. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Einziehung von Wegeparzellen

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg vom 10. November 2022 ergeht folgende Einziehungsverfügung:

Die in der Stadt Grünberg, Kreis Gießen, Regierungsbezirk Gießen gelegenen Wegeparzellen Gemarkung Grünberg, Flur 29, Flurstück 41/1, Flurstück 43 und Flurstück 44, »In den Röden« sowie die Wegeparzelle Gemarkung Grünberg Flur 29, Flurstück 57, »Reinhardshainer Weg«, sind für den Verkehr entbehrlich geworden und werden deshalb mit Wirkung vom 10. November 2022 eingezogen. Die Parzellen verlieren damit die Eigenschaft als öffentlicher Weg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenannte Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Grünberg, Rathaus, Rabegasse 1, 35305 Grünberg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Grünberg, den 14. November 2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
gez. Marcel Schlosser, Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Grünberg

Aufgrund des §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende

**4. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Grünberg**
beschlossen:

**4. Änderungssatzung zur Satzung über
die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Grünberg**

Artikel I

Die Absätze 1 und 2 des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Grünberg erhalten folgenden neuen Wortlaut:

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für jeden gehaltenen Hund **72,00 Euro**.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich **720,00 Euro**.

Artikel II

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

35305 Grünberg, den 11.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Infoabend der Stadt Grünberg »Individueller Sanierungsfahrplan«

Die Stadt Grünberg veranstaltet am 8.12.2022 um 19.00 Uhr einen Infoabend in den Condomer Stuben der Gallushalle Grünberg, zu den Themen »Individueller Sanierungsfahrplan« und »Neuerungen der Förderrichtlinien der KfW und des BAFA«. Holger Lorenz, Sprecher des Energienetzwerk der Stadt und des Landkreises Gießen, hält den Vortrag zu den aktuellsten Entwicklungen der Fördermittellandschaft im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und erläutert den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP). Im Anschluss an den Vortrag ist eine Frage- und Diskussionsrunde vorgesehen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Sitzung des Ortsbeirates Göbelnrod

Einladung

zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Göbelnrod am Dienstag, 22.11.2022, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Göbelnrod.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung
3. Haushaltsplan 2023 + Investitionsplanung bis 2026; hier: Stellungnahme des Ortsbeirates
4. Winterwanderung 2023; hier: Planung
5. Wanderausstellung 50 Jahre Großgemeinde Grünberg; hier: Planung
6. Anfragen-Mitteilungen-Termine

Jens Müll, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Stangenrod

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortsbeirates Stangenrod am Donnerstag, 1.12.2022, 20.00 Uhr im Sport- und Kulturhalle Stangenrod.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle oder offene Themen – Bericht des Ortsvorstehers
3. Baugebiet »Auf dem Haines« – Aktueller Stand
4. Haushaltsplan 2023/Investitionswünsche und Planung 2024-2026; hier: Stellungnahme des Ortsbeirat
5. Offene Positionen Beschilderung in den Stadtteilen
6. Vorschläge zur Benennung von Straßen
7. Arbeitseinsatz Grünfläche am alten Hochbehälter
8. Verschiedenes

Christian Aff, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Stockhausen

Einladung

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Stockhausen am Mittwoch, 23.11.2022, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit Investitionsplan bis 2026
4. Gemeinschaftsunterkunft in Stockhausen
5. Weihnachtsfeier am 10.12.2022
6. Anfragen und Mitteilungen
Kai-Albrecht Jochim, Ortsvorsteher

Persönliche Energieberatung im Grünberger Rathaus

am Donnerstag, dem 24. 11. 2022

Das Energieberaternetzwerk der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen bietet Interessierten am

Donnerstag, dem 24. 11. 2022, im

Zeitraum von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eine persönliche Energieberatungs-Sprechstunde für Grünberger Bürgerinnen und Bürger in den Räumlichkeiten des Rathauses, 1. OG, Rabegasse 1, an.

Telefonische und persönliche Anmeldungen hierfür nehmen die Mitarbeiterinnen Mel-

nie Högel und Hannah Eifert der Stadt Grünberg gerne unter der Rufnummer 06401/804-0 entgegen.

Die Teilnehmerzahl pro Termin wird auf eine Person (ausgenommen Eheleute/Personen eines Haushaltes) beschränkt. Deshalb können maximal vier Beratungstermine reserviert werden.

Wenn vorhanden sind Aufzeichnungen oder Rechnungen der letzten drei Jahre von Strom, Gas, Festbrennstoffen sowie Fotos des betreffenden Gebäudes mit den Heizungsdaten (Kaufdatum, Wartung, Modell) zur Beratung mitzubringen.

Im Namen des Energieberaternetzwerks Gießen berät Sie der Energieberater Holger Lorenz (zugelassener Berater für KfW-Förderprogramme) über Ihre Möglichkeiten.

Die Beratung umfasst im Allgemeinen folgende Themen:

- Was muss bei einer Außendämmung beachtet werden?
- Dämm-Maßnahmen für die oberste Geschossdecke oder das Dach?
- Welches Heizsystem passt in mein Gebäude?
- Welche KfW- und BAFA-Fördermittel gibt es und wie läuft die Antragstellung ab?
- Welche Voraussetzungen müssen für die Förderungen erfüllt werden?
- Wo finde ich den richtigen Energieberater?

Die Beratung ist kostenfrei! Bitte machen Sie auch deshalb gerne von diesem Angebot Gebrauch.

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Senioren-Weihnachtsfeier der Großgemeinde Grünberg

am Sonntag, dem 11. Dezember 2022

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, gerne möchten wir Sie zu unserer Weihnachtsfeier der Großgemeinde Grünberg am

**Sonntag, dem 11. Dezember 2022
um 14.00 Uhr in die Gallushalle
in Grünberg**

einladen.

Der Seniorenbeirat und die Stadt Grünberg würden sich sehr freuen, alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, aus den Stadtteilen und der Kernstadt Grünberg, in der besinnlich geschmückten Gallushalle in Grünberg begrüßen zu können.

Der Einlass ist selbstverständlich frei.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, **die Einlasskarten in der Zeit vom 21. November 2022 bis 5. Dezember 2022, an der Information des Rathauses, abzuholen.**

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ohm-Seenbach statt.

Am Dienstag, dem 6. 12. 2022 findet um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadt Grünberg, Rabegasse 1, 35305 Grünberg die 86. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ohm-Seenbach statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Donnerstag, den 17. November 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Freitag, den 18. November 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und
Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Samstag, den 19. November 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Sonntag, den 20. November 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Montag, den 21. November 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Dienstag, den 22. November 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Mittwoch, den 23. November 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Donnerstag, den 24. November 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019
4. Prüfbericht Jahresabschluss 2019
5. Haushaltsplan 2023
6. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Sommer
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

der Stadt Grünberg vom 12.10.2012

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coronapandemie vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten

von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1.357), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 10.11.2022 folgende

2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

beschlossen:

2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)**Artikel I**

Die §§ 24 Abs. 1 sowie 26 Abs. 1 der Entwässerungssatzung erhalten folgende, neuen Wortlaute:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,55 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der

Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,93 EUR,**
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung **2,20 EUR.**

Artikel II

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

35305 Grünberg, den 11.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Abbuchung der Anzeigengebühr von Ihrem Konto

praktisch · zeitsparend
kostensparend

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefonisch oder schriftlich in Auftrag geben, dann nennen Sie uns bitte immer Ihre genaue Anschrift mit Bankverbindung (Sparkasse, Postgiro).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem Konto abgebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg und enthält alle erforderlichen Angaben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benötigen, geben Sie es bitte an.

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

**Wichtige Telefonnummern****Notrufe – Notfalldienste**

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Bereich Grünberg

Gerrit-Scott Vogelgesang

Handy: 01 51/27 2472 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/ 98 43 84 85 oder Mail an info@teilhabe-giessen.de

für die

Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat

im Landkreis Gießen am 18.12.2022

Am 18.12.2022 findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat

1.

statt.

2.

Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wahlverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

27.11.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Stadthaus, Marktplatz 8, Bürgerbüro (EG links), 35305 Grünberg zur Einsichtnahme aus.

3.

Das Wählerverzeichnis zur Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat für die Wahlbezirke der Stadt Grünberg wird in der Zeit vom

28.11.2022 bis zum 02.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in Stadthaus, Marktplatz 8, Bürgerbüro (EG links), 35305 Grünberg

in für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

02.12.2022 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Grünberg Wahlamt, Stadthaus, Marktplatz 8, 1. Stock, 35305 Grünberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 27.11.2022 beim Magistrat der Stadt Grünberg (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 27.11.2022 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Gießen Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 27.11.2022 oder die Einspruchsfrist bis zum 02.12.2022 versäumt haben,

b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist, wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

c. Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 16.12.2022 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen heilgrauen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag.
einen amtlichen heilroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind.
ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

4.3

Für die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat sind mehrere Wahlvorschläge (Listen) zugelassen, daher wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- die zugelassenen Wahlvorschläge in durch das Los bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder der Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie der Kreisausländerbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zuguteleitet sind.
Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben und jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zuguteleitet sind.

- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:30	Uhr in	Briefwahllokal, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer 14, 35305 Grünberg
-------	--------	---

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet. Dieser ist für alle Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke im Landkreis Gießen zuständig und tritt am 19.12.2022 um 9.00 Uhr beim Landkreis Gießen, Bachweg 9, UG 05 bis 07, 35398 Gießen, zusammen.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen verteilt.

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Grünberg, den 17. November 2022

Das Wahlamt des
Magistrates der Stadt Grünberg
Knöß

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

der Stadt Grünberg vom 13.12.2012

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 10.11.2022 folgende

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

beschlossen:

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Artikel I

§ 26 Abs. 3 und Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung erhalten folgenden neuen Wortlaut:

§ 26

Benutzungsgebühren

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ **1,94 €**, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(4) Für die Bereitstellung der Wasserversorgungseinrichtungen wird für jedes angeschlossene Grundstück eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angeschlossenen Grundstück und je angefangenen Kalendermonat **4,21 €**, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel II

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

35305 Grünberg, den 11.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Marcel Schlosser, Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Klein-Eichen

Einladung

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Klein-Eichen am Mittwoch, 23.11.2022, 20.00 Uhr im »Backhaus« Klein-Eichen.

Tagesordnung:

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen, einschließlich dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026
3. Ausbau Glasfasernetz
4. 50 Jahre Großgemeinde Grünberg, Ausstellung in Klein-Eichen
5. »Grünberg auf der Rolle«, Erhalt eines Geldbetrages
6. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Werner Zimmer, Ortsvorsteher



Kirchliche
Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittags, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Donnerstag, den 17. November 2022

14.30 Uhr Seniorenclub

16.00-18.00 Uhr Gemeindebüro

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

Freitag, den 18. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Sonntag, den 20. November 2022

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, Pfarrer Eberhard Hampel

Lehnheim, Ev. Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, Pfarrer Eberhard Hampel

Stangenrod, Ev. Kirche

14.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, Pfarrer Eberhard Hampel

Grünberg, Neuer Friedhof

16.00 Uhr Andacht auf dem Neuen Friedhof zum Ewigkeitssonntag, Pfarrer Norbert Heide

Dienstag, den 22. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro
15.30 Uhr Konfirmandenarbeit

Mittwoch, den 23. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

Donnerstag, den 24. November 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro
14.30 Uhr Seniorenclub
18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

VERANSTALTUNG**Sonntag, den 27. November 2022 –****1. Advent**

Am 1. Advent werden noch einmal alle bunten Kirchen im Gemeindesaal präsentiert. Alle, die bei der Aktion mitgemacht haben, und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Ausstellung beginnt um 14.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Wer seine Kirche mitnehmen möchte, kann dies gerne tun.

HINWEISE

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.

NABU und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Aufgrund der großen Resonanz der Handy-Sammelaktion »Handys für Hummel, Biene & Co« richten wir (ähnlich wie die Altkleidersammlung für Bethel) eine Dauersammelstelle dafür ein.

Die Handys können während der Bürozeiten abgegeben werden oder in den Postkasten eingeworfen werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro.

Kalender 2023 – Stadtkirche Grünberg

Der Kalender 2023 ist für 5 Euro erhältlich im Gemeindebüro, An der Stadtkirche 9 oder in der Buchhandlung Reinhard in der Marktgasse

**EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH**

Pfr. Christian Stiller
Mobil 0177/7744971
Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen
Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732
kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de
www.evangelisch-harbach.de
www.kirchspiel-jossoller.de
Gemeindebüro Ettingshausen:
Dienstag 10-12 Uhr
Donnerstag 16-18 Uhr

Harbach**Sonntag, den 20. November 2022 –
Ewigkeitssonntag**

13.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen und zum Volkstrauertag – unter Mitwirkung des Gesangsvereins

Kollekte: Für den Stiftungsfond DiaDem-Hilfe für demenzkranke Menschen

In diesem Gottesdienst besteht auch die Möglichkeit, der eigenen Angehörigen zu gedenken, die auch über das vergangene Jahr hinaus bereits verstorben sind. Der aufzurufende Name kann vor dem Gottesdienst bei der Küsterin abgegeben werden.

Suchende, Sehrende und Hoffende sind herzlich eingeladen.

Sonntag, den 27. November 2022 –**1. Advent**

18.00 Uhr Adventsandacht mit Weihnachtsbasar in der Dorfmitte mit dem Posauenchor Saasen, Pfr. Stiller

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

VORANKÜNDIGUNG:**5. Dezember – Ev. Kirche Ettingshausen**

Advents- und Weihnachtskonzert mit dem »Kiever Orgeltrio«
Eintritt frei. Herzliche Einladung.

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ**

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba
Sprechzeiten Pfarrer Tiba:
nach telefonischer Vereinbarung.
Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung**Donnerstag, den 17. November 2022**

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag in Merlau

Samstag, den 19. November 2022

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Grünberg
18.00 Uhr Vorabendmesse in Grünberg

**Sonntag, den 20. November 2022 –
Christkönigssonntag – Hochfest**

9.30 Uhr Hl. Messe in Merlau

Montag, den 21. November 2022

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum »Grünberger Warte« in Grünberg

Dienstag, den 22. November 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg
10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

**Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in
der Evangelischen Stadtkirche in Grünberg
das Ökumenische Friedensgebet
statt.**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Das Tragen von Masken beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes ist freiwillig.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

**ERSTKOMMUNION-
VORBEREITUNG:**

donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum in Grünberg
Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE**

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3-5
Telefon 06407/950790
E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de
Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli
Auskunft, Informationen:
Martina Philipp, Kirchenvorsteherin
Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90187

Sonntag, den 20. November 2022

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 22. November 2022

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

worter besprechen) oder als E-Mail: alllisesen@web.de entgegen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich.

Der Gesetzgeber ermöglicht zurzeit Corona-Regeln zu lockern, wir weisen aber darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Fahrt die dann gültigen Corona-Bedingungen gelten und es zu evtl. Einschränkungen kommen kann.

Eure evangelischen Kirchengemeinden Rüdingshausen und Weitershain

Weitere Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache.

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN- EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelen
Am Larch 4, 35305 Grünberg
Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag, den 20. November 2022 –

Ewigkeitssonntag

Stockhausen: 9.30 Uhr evtl. auf dem Friedhof

Weickartshain: 10.45 Uhr Gottesdienst

Lardenbach: 14.00 Uhr Gottesdienst

Montag, den 21. November 2022

Weickartshain: 15.00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, den 22. November 2022

Lardenbach: 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, den 23. November 2022

Lardenbach: 15.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, den 26. November 2022

Lardenbach: täglich ab 18.00 Uhr Adventskranz im Gemeindehaus Lardenbach

Sonntag den 27. November 2022 –

1. Advent

Lardenbach: 10.00 Uhr Gottesdienst am Adventskranz Kirche oder Gemeindehaus.
Bitte Aushang beachten.

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Hinweise: Beim Kommuniongang besteht Maskenpflicht. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin die Hände desinfiziert werden und es steht kein Weihwasser bereit.

Aufgrund einer Dienstanweisung des Bistums Mainz wird zur Energieeinsparung die Kirche nicht mehr geheizt. **Seit dem 7. November** finden deshalb die Werktags- und Samstagsgottesdienste im Gemeindezentrum statt. Die Sonntagsgottesdienste werden weiterhin in der Kirche gefeiert. Wir empfehlen Ihnen, sich warm anzuziehen und/oder sich warme Decken mitzubringen. Ausnahmen von dieser Regel werden gekennzeichnet.

Donnerstag, den 17. November 2022

14.30 Uhr Merlau Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag. Keine Übertragung auf YouTube

Freitag, den 18. November 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

16.15 bis 17.30 Uhr 1. Probe für das Krippenspiel an Heiligabend im Gemeindezentrum. Herzliche Einladung an alle Kinder!

Samstag, den 19. November 2022

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

17.30 Uhr Grünberg Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, den 20. November 2022 –
Christkönigstag**

9.30 Uhr Merlau Hl. Messe. Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Laubach Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder. Anschließend gibt es im Gemeindezentrum Kartoffelsuppe. Der Erlös dient zur finanziellen Unterstützung der Segelfreizeit der Jugendlichen

Montag, den 21. November 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 22. November 2022

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 23. November 2022

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe

HERZLICHE EINLADUNG

Am Freitag, 25. November, sind wir wieder »Unterwegs zum Advent«. Treffpunkt zu der kleinen Wanderung ist um 19.00 Uhr vor der Heilig-Geist-Kirche. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Seniorenbeirat erinnert an Kino am Freitag

Grünberg (gld). Der Seniorenbeirat der Stadt Grünberg erinnert an das am morgigen Freitag, 18. November stattfindende Seniorenkino. Wie bereits berichtet, können sich die Besucher an diesem Nachmittag bei der Filmkomödie »Der Nachname« amüsieren. Ab 14.30 Uhr präsentiert Edith Weber von den Lichtspielen Grünberg den, von Sönke Wortmann produzierten, unterhaltsamen Film. Der Seniorenbeirat erhofft sich bei dieser zweiten Filmvorführung des Jahres regen Besuch und wünscht zugleich allen Grünberger Senioreninnen und Senioren einen vergnüglichen Kinonachmittag.



Wir gratulieren

- | | |
|--------------|---|
| 18. 11. 1937 | Renate Studt, Grünberg,
Schulstraße 28 |
| 19. 11. 1937 | Ingeborg Friedrich
geb. Pfannerer, Lehnheim,
Am Kammerpfad 14 |
| 20. 11. 1952 | Vera Walter geb. Schmidtke,
Queckborn,
Mittlerer Heegweg 10 |
| 20. 11. 1947 | Irmtraud Schnauffer
geb. Tröller, Grünberg,
Breslauer Straße 26 |
| 22. 11. 1952 | Norbert Dittrich, Klein-Eichen,
Sellnröder Straße 2 |
| 24. 11. 1937 | Brunhilde Ihle geb. Herzberger,
Harbach, Hattenröder Straße 17 |

Abbuchung der Anzeigengebühr von Ihrem Konto

praktisch · zeitsparend
kostensparend

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefonisch oder schriftlich in Auftrag geben, dann nennen Sie uns bitte immer Ihre genaue Anschrift mit Bankverbindung (Sparkasse, Postscheck).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem Konto abgebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg und enthält alle erforderlichen Angaben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benötigen, geben Sie es bitte an.